

Europäisches Patentamt | 80298 MÜNCHEN | DEUTSCHLAND

An alle Depositen-Kontoinhaber

EINGEGANGEN
19. Feb. 2014
Franke & Partner
Patent- und Rechtsanwälte

Europäisches Patentamt
80298 München
Deutschland

Dir. 072
Finanz- und Rechnungswesen

Dr. Sabine Reifkogel
Direktorin

Tel +49 (0)89 2399 - 4220
Fax +49 (0)89 2399 - 4202
sreifkogel@epo.org

Zeichen: SR/mth 14-014

Datum: 10. Februar 2014

Wichtige Mitteilung: Abschaffung der Verwaltungsgebühr bei ungenügender Kontodeckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Neufassung der Vorschriften über das laufende Konto (VLK), die am 1. April 2014 in Kraft tritt, wird die Verwaltungsgebühr abgeschafft. Deshalb werden die Punkte 6.5, 6.6 und 6.7 der allgemeinen Vorschriften sowie die Punkte 8.1, 8.2, 8.3, und 9 des Anhangs A.1 zu den VLK und Punkt 3.7 des Anhangs B.1 zu den VLK gestrichen bzw. angepasst.

Es wird ausdrücklich auf Punkt 5.2 der Vorschriften über das laufende Konto hingewiesen. Bei der Erteilung von Abbuchungsaufträgen hat der Kontoinhaber rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen, um die termingerechte Ausführung des Auftrags zu gewährleisten.

Wie bisher wird bei ungenügender Deckung Ihres laufenden Kontos Ihr Zahlungsauftrag nicht ausgeführt. Sobald Ihr laufendes Konto in ausreichender Höhe aufgefüllt ist, wird Ihr Zahlungsauftrag ausgeführt und erhält als endgültigen Zahlungstag den Tag der Auffüllung des laufenden Kontos (d. h., die Möglichkeit der Rückdatierung durch Entrichtung der Verwaltungsgebühr entfällt). Liegt dieser Zahlungstag nach Ablauf der Frist für die Entrichtung einer Gebühr, finden die allgemeinen Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens Anwendung (z. B. Regel 51 (2) und Artikel 121 (1) EPÜ).

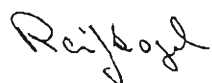
Insbesondere Nutzer des **Automatischen Abbuchungsverfahrens (AAV)** sollten stets für ausreichende Deckung sorgen, da das AAV in der Regel am letzten Tag der für die Entrichtung der Gebühren geltenden Frist auf das laufende Konto zugreift.

Zu Ihrer Unterstützung bietet das Amt über die Online-Dienste (http://www.epo.org/applying/online-services_de.html) eine Vielzahl von Tools, mit denen Sie den Saldo Ihres laufenden Kontos überwachen können. Insbesondere weisen wir auf die Funktionen "Zahlungsplan" für AAV und "Offene Abbuchungsaufträge" für online erteilte Abbuchungsaufträge hin.

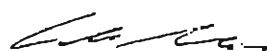
Europäisches Patentamt
Bob-van-Benthem-Platz 1
80469 München
Deutschland

Zusätzlich werden Sie ab dem 1.4.2014 die Möglichkeit haben, sowohl in der Online-Einreichung als auch in der Online-Gebührenzahlung einen späteren Ausführungstermin für Ihren Zahlungsauftrag auszuwählen.

Falls Sie weitere Fragen haben bieten wir Ihnen gern weitere Unterstützung an. Hierzu wenden Sie sich bitte per E-Mail an finance@epo.org.



Dr. Sabine Reifkogel
(Direktorin Finanz- und
Rechnungswesen)



Emidio Colonnella
(Bereichsleiter
Gebührenbuchhaltung)